

Bebauungsplan Nr. 321 Norderstedt "Östlich Moorbekstraße"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50 Herz Transmission 02.04.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Schleswig-Holstein Netz AG 06.04.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Stadt Quickborn 08.04.2020	die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
4.	GlobalConnect Netz 16.04.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
5.	Gewässer- und Landschaftsverband	da die Empfehlung des Wasserverbandes Mühlenau vom 01.10.2019, auf Rückhaltung des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 20/0429 des StüV am 19.11.2020 und StV am 08.12.2020
Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	im Kreis Pinneberg 17.04.2020	Oberflächenwassers, berücksichtigt wurde, bestehen nach Rücksprache mit Verbandsvorsteher Hermann Ahrens gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.					
6.	AKN Eisenbahn GmbH 20.04.2020	zum o.g. Bebauungsplan haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen, da der o.a. Bebauungsplanbereich außerhalb unseres Interessengebietes liegt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
7.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH 21.04.2020	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.04.2020. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
8.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 23.04.2020	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
9.	AZV Südholstein 24.04.2020	Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.1	Der Landrat des Kreises Segeberg 29.04.2020	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken. In der Begründung aufgeführte Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen sind vollumfänglich umzusetzen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
10.2		<u>Untere Naturschutzbehörde</u>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Untersuchung naturschutzrechtlicher Belange für ausreichend.					
10.3		<u>Wasser — Boden — Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.	Der Hinweis wird mit der Bitte um Beachtung an den Vorhabenträger weitergeleitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
10.4		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.5		<i>SG Bodenschutz</i> Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.6		<i>SG Grundwasserschutz / Geothermie</i> Keine Bedenken oder über die bereits in Punkt 3.7 in der Begründung genannten Regelungen hinausgehende Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.7		<i>Geothermie:</i> Keine weiteren Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
10.8		<u>Sozialplanung</u> Mit der Erstellung der ca. 80 neuen Wohneinheiten entsteht in der Kindertagesbetreuung ein Mehrbedarf von voraussichtlich einer Krippen- sowie einer Elementargruppe. Eine Erweiterung der derzeitigen Kapazitäten, bestenfalls in der Nähe liegender Kindertagesstätten, ist bereits jetzt	Die in Norderstedt neu entstehenden Wohngebiete sind mit ihren Potentialen in den aktuellen Bevölkerungsentwicklungsprognosen enthalten. Die danach zu erwartenden Kinderzahlen in Norderstedt für die kommenden Jahre bilden die Grundlage für die regelmäßig durch das Fachamt vorzunehmende Kita-Bedarfsplanung und der sich daraus ergebenden Ausbaubedarfe.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		mitzuplanen und mit Erhebung der Wohnungen umzusetzen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
11.	IHK zu Lübeck 05.05.2020	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
12.	50Hertz 12.10.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
13.	Schleswig-Holstein Netz AG 12.10.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
14.	Gemeinde Henstedt-Ulzburg 13.10.2020	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
15.	Handwerkskammer Lübeck 14.10.2020	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
16.	Vodafone GmbH 15.10.2020	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.10.2020. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir	Die Stellungnahme sowie die beiliegenden Bestandspläne werden an den Bauhabenträger weitergeleitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.					
17.	GlobalConnect 20.10.2020	Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.1	Kreis Segeberg 22.10.2020	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.2		Untere Bauaufsichtsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.3		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.4		Kreisplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
18.5		Untere Denkmalschutzbehörde Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.6		Untere Naturschutzbehörde Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.7		Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Der Hinweis wird mit der Bitte um Beachtung an den Vorhabenträger weitergeleitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
18.8		SG Gewässerschutz Die Belange des SG Gewässer sind von der Planung nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.9		SG Bodenschutz Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.10		SG Grundwasserschutz Keine Bedenken oder Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.11		SG Abfall Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.12		GW Geothermie Keine weiteren Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
18.13		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.14		Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
18.15		Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
18.16		Jugendhilfeplanung Durch die geplante Bebauung wird, in Abhängigkeit der tatsächlichen Größen der Wohnungen, ein zusätzlicher Bedarf von 25-35 Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren entstehen. Da die städtebauliche Entwicklung für Norderstedt in den nächsten 15 Jahren eine Erhöhung von ca. 10 % der Gesamtwohnbevölkerung vorsieht, ist davon auszugehen, dass diese Plätze zusätzlich entstehen müssen. Mit tatsächlicher Fertigstellung der Bebauung müssten also allein für diese Maßnahme mind. eine Krippen- sowie eine Elementargruppe zusätzlich geschaffen werden.	Die in Norderstedt neu entstehenden Wohngebiete sind mit ihren Potentialen in den aktuellen Bevölkerungsentwicklungsprognosen enthalten. Die danach zu erwartenden Kinderzahlen in Norderstedt für die kommenden Jahre bilden die Grundlage für die regelmäßig durch das Fachamt vorzunehmende Kita-Bedarfsplanung und der sich daraus ergebenden Ausbaubedarfe. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
19.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 23.10.2020	über unsere Stellungnahme vom 07.04.2020 und 11.09.2019 hinausgehend haben wir keine weiteren Anmerkungen zu der o.g. Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
20.	IHK zu Lübeck 26.10.2020	die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X
21.1	AG-29 26.10.2020	vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen: Zwar besteht im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB nicht die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltprüfung, bzw. zur Anfertigung eines Umweltberichtes, entbindet jedoch nicht von der Beachtung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die sich hier insbesondere durch den Verlust von Grünstrukturen ergeben können. Aus diesem Grund fordert die AG-29 die Durchführung einer Artenschutzprüfung nach §38	Im Rahmen des grünordnerischen Fachbeitrags zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurden die Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen-				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		und §39 BNatSchG. Diese ist in die Planunterlagen mit aufzunehmen.	und Tierarten anhand von Ortsbegehungen und Datenrecherchen ermittelt und das Potenzial abgeschätzt. Der grünordnerische Fachbeitrag war Teil der ausgelegten Planunterlagen. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung war festzustellen, dass durch die Vorhaben des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Zudem wurden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt, zu denen entsprechende Auflagen im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Die Forderung wurde somit in der Planung berücksichtigt.	X			
21.2		Unter dem Punkt „Anpflanzungen“ heißt es, es soll eine „qualitativ befriedigende gärtnerische Gestaltung“ sichergestellt werden. Dies schließt jedoch nicht zwangsläufig eine verpflichtende Begrünung der Grundstücke mit ein. Wir fordern daher die Festlegung, dass die Grundstücke ausschließlich als Grünflächen (und nicht als „Schottergärten“) anzulegen sind. Damit eignen sich die nicht überbauten Flächen in einem Wohngebiet weiterhin als Teilhabitate für Flora und Fauna.	Der Bebauungsplanentwurf sieht in größeren Bereichen Tiefgaragen vor. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Festsetzung Teil des Bebauungsplans: „Freiflächen auf Tiefgaragen müssen mit Ausnahme von Zuwegungen und Terrassenbereichen eine Erdschichtüberdeckung von mindestens 0,50 m bzw. mindestens 0,80 m für Baumpflanzungen aufweisen und begrünt werden.“ Damit ist sichergestellt, dass ein Großteil der unbebauten Flächen begrünt wird. Zudem sind gemäß § 8 LBO S-H ohnehin nicht überbaute Flächen 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen (soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen), womit ebenfalls eine Begrünung der Freiflächen sichergestellt ist. Eine weitere Festsetzung ist daher nicht notwendig. Darüber hinaus wird die Stellungnahme an den Bauträger mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	X			
21.3		Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind und verweist weiterhin auf den § 1a (2) BauGB, den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Durch	Mit der vorliegenden Planung wird keine Überschreitung der Dichteobergrenzen gemäß BauNVO erreicht. Gleichzeitig bewirkt die Inanspruchnahme innerstädtischer Flächen, dass keine sonstigen unbebauten Flächen, beispielsweise am Siedlungsrand,				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		das Fehlen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kommt dies einer besonders großen Bedeutung zu.	bebaut werden. Der sparsame Umgang Grund und Boden wurde somit berücksichtigt. Zudem wird durch die festgesetzten Anpflanzgebote auf eine umweltfreundliche Gestaltung des Plangebiets abgezielt. Natur- und artenschutzrechtliche Belange sind überdies zu beachten. Für die Bebauung ist der KfW-Effizienzhaus-Standard 55 vorgesehen. Zudem wird mit diesem Bebauungsplan bereits bestehendes Planungsrecht lediglich überplant. Bereits der ursprüngliche Bebauungsplan ermöglichte eine Bebauung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				X
22.	AZV Südholstein 27.10.2020	es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				X

Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

4. z.d.A.